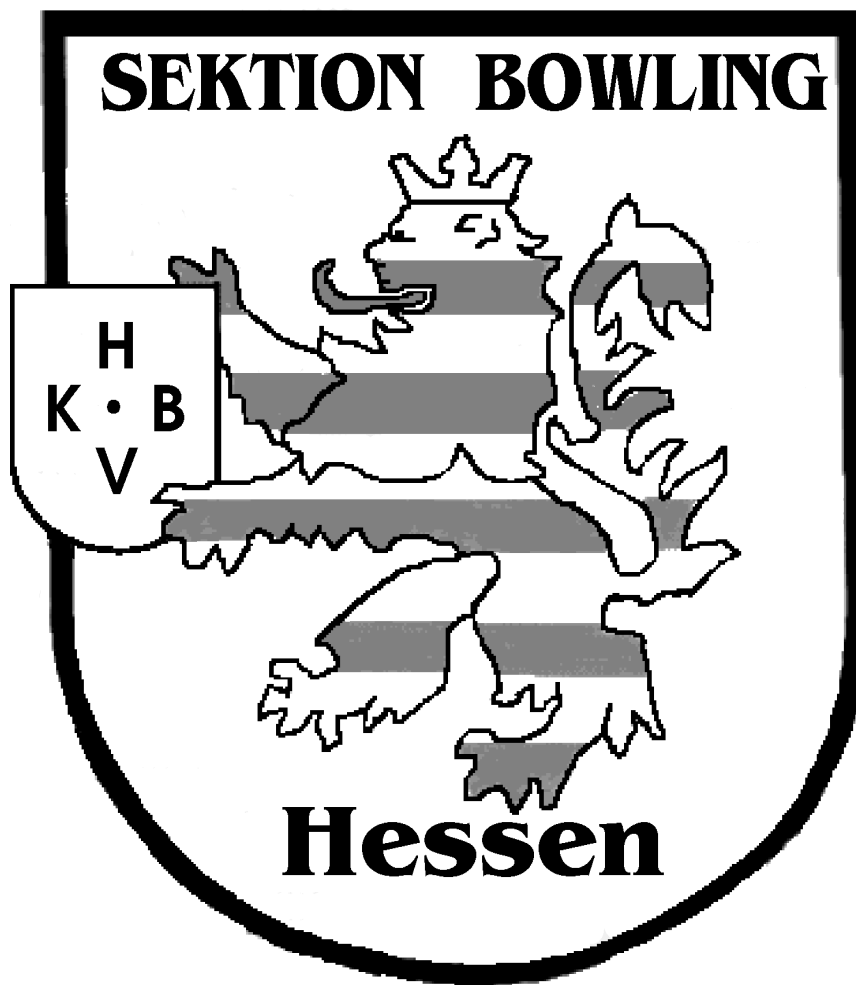


Bußgeldkatalog

Sektion Bowling
gemäß Ziffer 6.2
der
Rechts- und Verfahrensordnung
des HKBV



Stand 01.10.2015

1. Die spielleitenden Stellen in den Sektionen sind ermächtigt, für nachstehende Verfehlungen Geldbußen wie folgt zu verhängen:
- 1.1 Nicht genehmigte Trikotwerbung durch den Landesverband 30,00 €
- 1.2 Durchführung von genehmigungspflichtigen sportlichen Veranstaltungen ohne Genehmigung 100,00 €
- 1.3 Grob fahrlässige falsche Ergebniseintragungen auf dem Spielzettel 100,00 €
rote Karte
Ergebnisverlust
2 Monate Sperre
- 1.4 Antreten in nicht einheitlicher oder ordnungsgemäßer Sportkleidung bei Spieler, Ersatzspieler und Betreuer 20,00 €
gelbe Karte
- 1.5 Ausschluss vom Wettbewerb wegen nicht termingerechter Übermittlung der Spielpapiere (Pokal) 30,00 €
- 1.5.1 Nicht termingerechte Übermittlung der Turnierauswertung (8 Wochentage) 50,00 €
- 1.6 Zurückziehen einer Liga-Mannschaft nach Erstellung der Spielpläne 80,00 €
Rückstufung in die unterste Klasse
- 1.6.1 Zurückziehen einer Liga-Mannschaft vor Abschluss der Liga 80,00 €
neben Zahlung der noch ausstehenden Bahngebühren
Rückstufung in die unterste Klasse
- 1.6.2 **Nichtmeldung eines Obmanns bei der Meldung für die Liga 65,00 €**
- 1.7 Nichtantreten einer Mannschaft in der Liga, sofern dies nicht durch Ereignisse höherer Gewalt (auch Unfälle oder Naturereignisse) verursacht wurde, was ggf. nachzuweisen ist 60,00 €
Zahlung der Bahngebühren
- 1.7.1 Nichtantreten einer qualifizierten Mannschaft bei HM oder Pokalwettbewerben sofern dies nicht durch Ereignisse höherer Gewalt (auch Unfälle oder Naturereignisse) verursacht wurde, was ggf. nachzuweisen ist bzw. sofern keine rechtzeitige Abmeldung (mindestens 1 Std. vor Start bei der Turnierleitung) erfolgte. 60,00 €
Zahlung der Bahngebühren

1.8	Nichtantreten einer/s qualifizierten Einzelspielers / -spielerin bei HM, HRLT oder Pokalwettbewerben sofern dies nicht durch Ereignisse höherer Gewalt (auch Unfälle oder Naturereignisse) verursacht wurde, was ggf. nachzuweisen ist bzw. sofern keine rechtzeitige Abmeldung (mindestens 1 Std. vor Start bei der Turnierleitung) erfolgte.	30,00 € Zahlung der Bahngebühren
1.9	Doppelstarts in der Liga (Spielnummer)	20,00 € Streichung des Ergebnisses
1.9.1	Spielen ohne gültige Spielpapiere	15,00 €
1.9.2	Spielen ohne Spielberechtigung	50,00 € Streichung der Ergebnisse und Punktverlust (Liga)
1.10	Missachtung des Konsumverbotes von zubereiteten Speisen (Obst, Rohkost und Süßigkeiten sind ausgenommen) während des Wettkampfes	40,00 € gelbe/rote Karte Streichung des Frames
1.10.1	Missachtung des Konsumverbotes von Alkohol und Nikotin während des Wettkampfes	60,00 € rote Karte
1.11	Handy klingelt im Spielbereich, telefonieren im Spielbereich	20,00 € gelbe Karte
1.12	Unsportliches Verhalten gegenüber Mitspielern und Zuschauern (Schlagen / treten gegen Einrichtungsgegenstände / Ausrüstungen, unflätige Äußerungen, Behinderung anderer Spieler)	60,00 € gelbe Karte
1.13	Missachtung von Anweisungen der Schiedsrichter oder des Aufsichtspersonal	20,00 € gelbe Karte
1.13.1	Beleidigung von Schiedsrichtern oder Aufsichtspersonal	50,00 € rote Karte
1.13.2	Androhung oder Einsatz körperlicher Gewalt gegen Schiedsrichter, Mitspieler oder Aufsichtspersonal während oder unmittelbar vor bzw. nach dem Wettkampf	200,00 € rote Karte mind. 4 Wochen Sperr

- | | | |
|------|--|------------------------|
| 1.14 | Verwendung von illegalen Substanzen an Schuhen, zur Ballreinigung / -oberflächenbehandlung während des Spielbetriebs | 20,00 €
gelbe Karte |
| 1.15 | Anbringen von Markierungen auf Ball oder Anlauf | 20,00 €
gelbe Karte |
| 1.16 | Missachtung von Wettkampf-/ Durchführungsbestimmungen | 100,00 €
rote Karte |
| 1.17 | Ausrichtung von Wettkämpfen trotz Turniersperre | 500,00 € |
| 1.18 | Startgenehmigung durch Wettkampfleitung trotz bekannter Sperre des Spielers | 60,00 € |
2. Gegen Jugendliche ist die jeweilige Strafe zur Bewährung auszusetzen. Die Bewährungszeit beträgt das Doppelte der Sperre bzw. bei Geldbußen, eine Woche pro angefangene 10,00 € Geldbuße. Die Bewährungszeit darf die Maximaldauer von 8 Wochen nicht überschreiten. Bei Überschreitung wird die tatsächliche Sperre ausgesprochen.
3. Im Wiederholungsfall innerhalb von 6 Monaten ab Ausstellungsdatum des Bußgeldbescheides, verdoppeln sich sämtliche Geldstrafen und Sperrfristen.